

## 5 / 2019 Rundschreiben

### Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind:  
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 21. Jänner 2019  
Dr. Metz/Ma/Ha

## **Betreff: Erinnerung an die Prüfung des Jahresbeleges der Registrierkasse**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit 1.4.2017 müssen Registrierkassen über eine Sicherheitseinrichtung verfügen. Neben der Signierung der Einzelumsätze dienen die Start-, Monats- und Jahresbelege als zusätzliche Sicherheit für die Gewährung der vollständigen Erfassung der Umsätze. Aus diesem Grund werden Jahresbelege ebenfalls signiert.

So funktioniert die Überprüfung des Jahresbeleges:

### Schritt 1: Ausdruck des Jahresbeleges

Der Monatsbeleg für Dezember ist gleichzeitig der Jahresbeleg. Wie der Monats- bzw. Jahresbeleg zu erzeugen ist, findet sich in der Bedienungsanleitung der Kasse oder kann beim Kassenhersteller oder -händler nachgefragt werden.

### Schritt 2: Scannen des Jahresbeleges

Scannen des QR-Codes am Jahresbeleg mit der Handy-App des Bundesministeriums Finanzministeriums (BMF Belegcheck-App).

### Schritt 3: Prüfen des Jahresbeleges

Der soeben eingescannte QR-Code wird nun durch Eingabe des jeweiligen Authentifizierungscodes automatisch geprüft und das Ergebnis an das betreffende FinanzOnline-


Konto geschickt. Falls das Handy schon zur Kontrolle des Startbeleges verwendet wurde, ist der Code bereits gespeichert und muss nicht nochmals eingegeben werden. Andernfalls kann er jederzeit in FinanzOnline unter der Funktion „Verwaltung von Authentifizierungscodes für Prüf-App für Kassenbelege“ aufgerufen werden. Auf dieser Seite wird mit der Funktion „Code anfordern“ ein zwölfstelliger Code erzeugt und auf der Liste angezeigt. Bereits früher angeforderte Codes stehen ebenfalls auf dieser Liste und können für die Prüfung des Jahresendbeleges verwendet werden. Eine erfolgreiche Prüfung wird durch ein grünes Häkchen in der App angezeigt.

Unternehmer müssen den Jahresbeleg am Ende des Kalenderjahres bzw. am letzten Tag der getätigten Umsätze, grundsätzlich bis zum 31. Dezember, erstellen und nach Ausdruck aufbewahren. Die Prüfung bzw. Übermittlung an das Bundesministerium für Finanzen muss spätestens bis zum 15. Februar des Folgejahres durchgeführt werden. Dies gilt auch, wenn diese verpflichtende Überprüfung durch eine steuerliche Vertretung erfolgt.

Gerne steht Ihnen Dr. Markus Metzl, MSc, unter der Telefon-Nr. 01/514 06 - 3078 DW oder per Mail: [m.metzl@aerztekammer.at](mailto:m.metzl@aerztekammer.at) für Rückfragen zur Verfügung.

Bitte um Weiterleitung in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen



VP MR Dr. Johannes Steinhart  
Obmann



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident